

Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko

Zug- und Rastvogelkartierung

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15
Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaik“ Gemeinde Schaalby



Auftraggeber

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH

Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

Auftragnehmer

Umweltplanung-Artenschutz Fetzko
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Fetzko', written over a light blue rectangular background.

Ort, Datum:

Neubrandenburg, 4. November 2025

Inhaltsverzeichnis:

1. Veranlassung	3
2. Untersuchungsgebiet	3
3. Methodik	4
4. Ergebnisse	5
4.1 Beschreibung der dokumentierten geschützten Arten	6
5. Zusammenfassung.....	7
6. Quellen	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geltungsbereich des Vorhabens.....	4
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kartiertermine	4
Tabelle 2: Übersicht der im PG und UG nachgewiesenen streng geschützten und planungsrelevanten Vogelarten.....	5

1. Veranlassung

Im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien in Schleswig-Holstein ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Schaalby geplant. Das Vorhaben befindet sich nördlich der Ortslagen Schaalby und Moldenit und umfasst mehrere zusammenhängende Ackerflächen innerhalb eines überwiegend landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraums.

Das Büro Umweltplanung – Artenschutzgutachten Fetzko wurde beauftragt, im vorgesehenen Geltungsbereich eine Zug- und Rastvogelkartierung durchzuführen und die Ergebnisse fachgerecht zu dokumentieren. Ziel der Untersuchung ist die Bewertung potenzieller Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG sowie die fachliche Einschätzung der funktionalen Bedeutung des Plangebietes als potenzieller Durchzugs-, Rast- oder Nahrungsraum planungsrelevanter Vogelarten.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der im Zeitraum August 2024 bis April 2025 durchgeführten Erfassungen dar und bewertet das Gebiet hinsichtlich seiner naturschutzfachlichen Relevanz im Kontext des Vogelzuges.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Flächen des geplanten Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Schaalby“ in der Gemeinde Schaalby (Kreis Schleswig-Flensburg). Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslagen Schaalby und Moldenit und wird über landwirtschaftliche Wege erschlossen. Die Gesamtgröße des Untersuchungsraums beträgt rund ca. 96 ha.

Die Flächen werden derzeit überwiegend ackerbaulich genutzt und weisen eine offene Agrarlandschaft mit geringer Strukturvielfalt auf. Charakteristisch sind die randlich verlaufenden Feldgehölze und Knicks, die als lineare Strukturelemente das Landschaftsbild prägen und kleinteilige Habitatstrukturen für Brut-, Rast- und Nahrungsgäste bieten. Ein Teil des Gebietes wird durch eine kommunale Verbindungsstraße sowie einzelne Wirtschaftswege gegliedert.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Das Gebiet liegt jedoch im erweiterten Wirkraum des Naturparks Schlei, dessen vielfältige Landschafts- und Feuchtgebietskomplexe regional bedeutsame Lebensräume für Brut-, Rast- und Zugvögel darstellen. Durch die überwiegend intensiv genutzten Ackerflächen und die fehlenden größeren Feuchtstellen innerhalb des Planbereichs besteht im Plangebiet selbst nur ein begrenztes Angebot geeigneter Rast- und Nahrungsräume für wassergebundene Arten.

Die Kombination aus ausgeprägtem Offenlandcharakter und der regionalen Lage im Schlei-Raum begründet die fachliche Relevanz des Untersuchungsgebiets für die Bewertung möglicher Durchzugs- und Rastvogelaktivitäten.

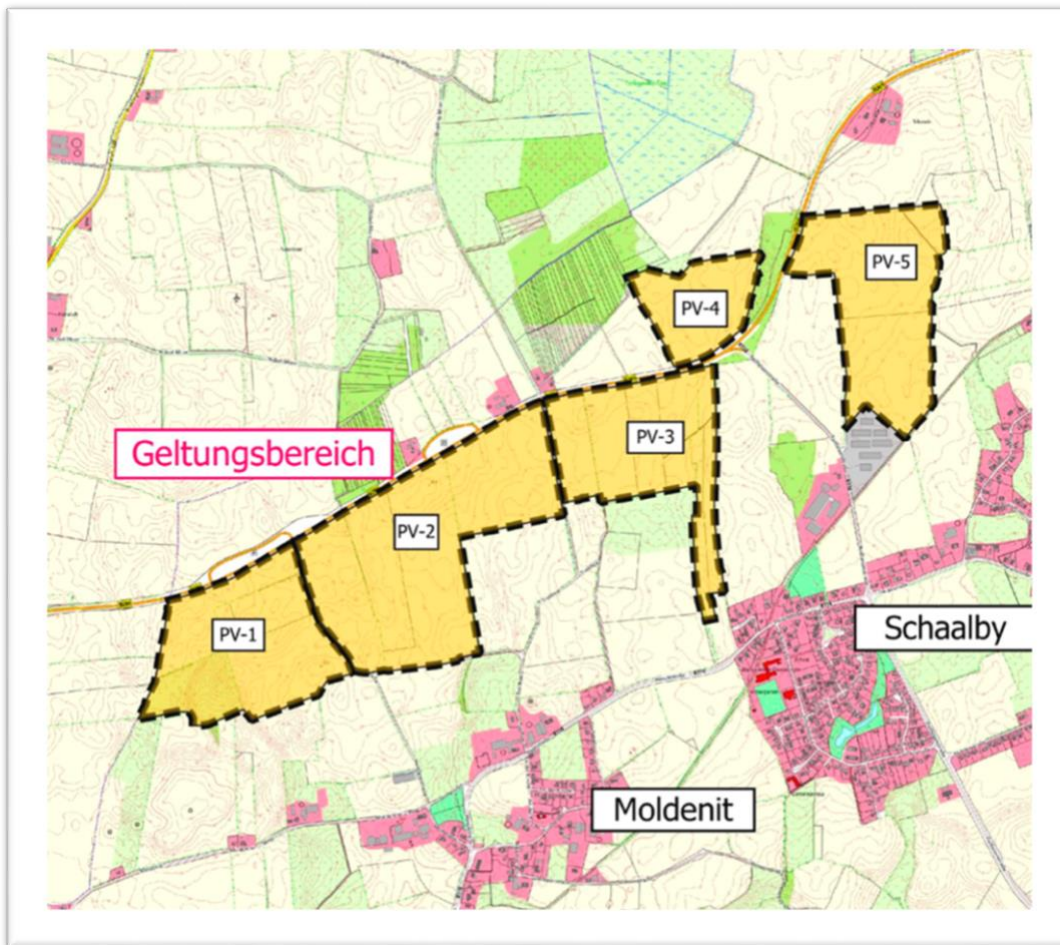


Abbildung 1: Geltungsbereich des Vorhabens

3. Methodik

Die Erfassung der Zug- und Rastvögel erfolgte entsprechend den einschlägigen methodischen Standards (u. a. Südbeck et al. 2005) sowie in Anlehnung an die fachlichen Anforderungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung in Schleswig-Holstein. Insgesamt wurden neun Begehungen durchgeführt, die monatlich im Zeitraum von August 2024 bis April 2025 stattfanden. Die einzelnen Termine sind nachfolgend aufgeführt.

Tabelle 1: Kartiertermine

Datum	Art der Erfassung	Witterungsbedingte Störungen
24. August 2024	Zug- und Rastvogelkartierung	-
14. September 2024	Zug- und Rastvogelkartierung	-
19. Oktober 2024	Zug- und Rastvogelkartierung	-
19. November	Zug- und Rastvogelkartierung	-
12. Dezember 2024	Zug- und Rastvogelkartierung	-
18. Januar 2025	Zug- und Rastvogelkartierung	-
25. Februar 2025	Zug- und Rastvogelkartierung	-
23. März 2025	Zug- und Rastvogelkartierung	-
12. April 2025	Zug- und Rastvogelkartierung	-

Im Gegensatz zur Brutzeit sind Zug- und Rastvögel im Untersuchungszeitraum nicht territorial gebunden, sondern nutzen das Gebiet opportunistisch zur Nahrungssuche und zum kurzzeitigen Aufenthalt.

Das Offenland im Bereich Schaalby stellt dabei potenziell geeignete Rast- und Nahrungsflächen insbesondere für großräumig ziehende Arten wie Kranich, Gänse und Reiher dar. Die randlich ausgeprägten Knicks und Feldgehölze können zudem von Standvögeln (z. B. *Parus*- spp., *Dendrocopos major*) zur Nahrungssuche genutzt werden.

Auf dieser Grundlage wurden die offenen Agrarflächen des Plangebiets sowie des unmittelbaren Umfeldes systematisch begangen und vorhandene rastende Vogelarten dokumentiert. Zusätzlich wurden überfliegende Individuen großräumig ziehender Arten erfasst und, sofern möglich, artlich bestimmt. Die Erfassung ziehender Großvögel (u. a. Kraniche, Gänse, Schwäne, Reiher und Greifvögel) erfolgte überwiegend von stationären Beobachtungspunkten aus. Hierzu wurden exponierte bzw. leicht erhöhte Standorte gewählt, um eine möglichst gute Übersicht über das Plangebiet und den relevanten Luftraum sicherzustellen.

4. Ergebnisse

Tabelle 2: Übersicht der im PG und UG nachgewiesenen streng geschützten und planungsrelevanten Vogelarten.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus (DE/MV/EG)	Status im UG
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	–	S / NG
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	–	S
Elster	<i>Pica pica</i>	–	S
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	–	S / NG
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3 (RL DE), 3 (RL SH)	BV
Gänse spp.	<i>Anser spp.</i>	–	Ü / D
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	3 (RL DE), V (RL SH)	BV
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V (RL SH)	S / BV
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	–	Ü / S
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I VSchRL; Anhang A EUArtSchV	Ü / D
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Anhang A EUArtSchV	S / NG
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	–	Ü
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	–	S / NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	–	S
Silberreiher	<i>Egretta alba / Ardea alba</i>	–	Ü / NG
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	–	S / NG
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	–	S

Legende:

S = Standvogel
 BV = Brutvogel / Verdacht
 NG = Nahrungsgast
 Ü = Überflug
 D = Durchzug

4.1 Beschreibung der dokumentierten geschützten Arten

Feldlerche (*Alauda arvensis* – RL SH 3, RL D 3)

Die Feldlerche wurde im Herbst zunächst in kleineren Trupps auf den abgeernteten Ackerflächen dokumentiert. Dabei handelte es sich um nicht singende Individuen, die sich nach der Brutzeit in lockeren Gruppen zur Nahrungssuche auf den Stoppelfeldern aufhielten. Während der Wintermonate lagen keine Nachweise vor.

Ab März konnten wiederholt singende Männchen im zentralen Offenlandbereich festgestellt werden; zudem wurden Paarflüge beobachtet. Die Nutzung des Gebietes erfolgte somit saisonal zunächst als Nahrungs- und Rastfläche und im Frühjahr wieder als Bruthabitat.

Grauammer (*Emberiza calandra* – RL SH V, RL D 3, streng geschützt)

Die Grauammer wurde im Winterhalbjahr nicht festgestellt. Erst Anfang April konnte ein singendes Männchen im Bereich der Überlandleitung im südwestlichen Abschnitt des Plangebietes beobachtet werden. Diese Beobachtung deutet auf eine Revierbildung im Umfeld des Vorhabensgebietes hin..

Hausperling (*Passer domesticus* – RL SH V)

Die Art war siedlungsnah während des gesamten Untersuchungszeitraumes regelmäßig präsent, trat jedoch nicht im Plangebiet selbst auf. Die Nutzung beschränkte sich damit auf die unmittelbar angrenzenden Ortsstrukturen, was dem bekannten Habitatsanspruch entspricht. Eine Nutzung der Offenflächen des Plangebietes war nicht erkennbar.

Kranich (*Grus grus* – Anhang I VSchRL, Anhang A EUArtSchV)

Zwischen September und November wurden mehrfach ziehende Kraniche beobachtet. Die Nachweise betrafen überwiegend kleinere Trupps von drei bis fünf Individuen, die das Gebiet in südwestliche Richtung überflogen. Die höchste Aktivität wurde im Oktober dokumentiert; an diesem Tag konnten insgesamt 23 ziehende Individuen in mehreren kleinen Verbänden festgestellt werden.

Hinweise auf Rast-, Sammel- oder Übernachtungsplätze lagen nicht vor. Das Gebiet stellte sich ausschließlich als Überflugbereich ohne funktionale Rastflächennutzung dar.

Rabenkrähe (*Corvus corone*)

In Schleswig-Holstein treten Rabenkrähen außerhalb der Brutzeit regelmäßig in Trupps auf, die insbesondere auf offenlandgeprägten Agrarflächen zur gemeinsamen Nahrungssuche erscheinen können. Diese gruppenweise Nutzung landwirtschaftlicher Räume ist in der Region regelmäßig nachweisbar und stellt ein übliches saisonales Verhalten dar.

Im Untersuchungsgebiet selbst wurden jedoch während des gesamten Kartierzeitraums überwiegend zwei Individuen festgestellt, die wiederholt territoriales Verhalten zeigten und das Plangebiet sowie die angrenzenden Knicks als festen Bestandteil ihres Aktionsraums nutzten. Truppbildungen wurden hier nicht dokumentiert. Damit ist für das Vorhabensgebiet von einer reviergebundenen, ortstreuen Nutzung auszugehen, ohne Hinweise auf rastplatztypische Gruppenansammlungen

5. Zusammenfassung

Im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien in Schleswig-Holstein ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Schaalby vorgesehen. Zur Ermittlung möglicher Auswirkungen auf den Vogelzug wurde im Zeitraum von August 2024 bis April 2025 eine Zug- und Rastvogelkartierung im Geltungsbereich des Bebauungsplans durchgeführt.

Während des gesamten Untersuchungszeitraums konnten im Plangebiet sowie in den unmittelbar angrenzenden Agrarflächen keine rastplatztypischen Ansammlungen festgestellt werden. Die Flächen besitzen somit keine Bedeutung als Rast- oder Sammelplatz für Zugvögel. Die Nutzung beschränkte sich auf sporadische Nahrungssuchen einzelner Greifvögel sowie gelegentliche Überflüge einzelner Großvögel, wie des Silberreihers.

Der Luftraum über dem Planungsgebiet wird hingegen regelmäßig von ziehenden Vögeln durchquert. Dabei handelte es sich überwiegend um kleinräumige Trupps, die das Gebiet ohne Zwischenstopp überflogen. Größere Rastansammlungen fanden im weiteren Umfeld in dafür typischen Feucht- und Grünlandbereichen statt und lagen außerhalb des Untersuchungsraums.

Zusammenfassend weist das Plangebiet keine artenschutzrechtlich relevanten Funktionen als Rast- oder Nahrungsfläche für planungsrelevante Zugvogelarten auf. Die dokumentierten Durchzugsbewegungen erfolgen überregional und ohne funktionale Bindung an das Vorhabensgebiet. Damit werden die relevanten Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 BNatSchG nicht berührt, sodass aus artenschutzfachlicher Sicht keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

6. Quellen

BARTHEL, P. H. & KRÜGER, TH. (2019): Artenliste der Vögel Deutschlands

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten - BGBl I 2005, 258 (896), zuletzt geändert am 21.01.2013

EG-VERORDNUNG Nr. 101/2012 (EUArtSchV) in der Fassung vom 06.02.2012 zur Änderung der EG-Verordnung Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, zuletzt geändert am 20.05.2023.

Hüppop, O., Bauer, H.-G., Haupt, H., Ryslavy, T. & Wahl, J. (2013). Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands

I.L.N. Greifswald; IfAÖ Neu Broderstorf & Heinicke, T. (2009) Aktualisierung des Gutachtens „Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel

Oppermann, D. R. (2016). Brutrevierdichten der Feldlerche (*Alauda arvensis*) in Wintergetreidefeldern mit verschiedenen Reihenabständen im Raum Hohenzieritz (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) Erstgutachter: Prof. Dr. rer. nat. Mathias Grünwald.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELD, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 6. Fassung, 30. September 2020.- Berichte zum Vogelschutz 57

Svensson, L., Mullarney, K. & Zetterström, D. (2021). *Der Kosmos Vogelführer: alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens* (Kosmos-Naturführer) (2. Auflage, aktualisierte Ausgabe 2021.). Stuttgart: Kosmos.

VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL): „Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L 20 v. 26.01.2010) (ursprünglich Richtlinie 79/409/EWG), Version: 26.06.2019.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung (Stand Juli 2014), Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.